

## **Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen**

### **1. Allgemeines**

Verkauf, Lieferung und Montage erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen, die durch Auftragserteilung als anerkannt gelten. Unsere früheren AGB werden dadurch aufgehoben. Bedingungen des Bestellers verpflichten uns nicht, auch wenn wir Ihnen nicht widersprechen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Druck-, Schreib- und Rechenfehler sowie offensichtliche Irrtümer verpflichten uns nicht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht beeinflusst. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten Regelungen, die dem ursprünglichen Sinn am nächsten kommen.

### **2. Angebot**

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Beratungen erfolgen unter Ausschluss jeglicher Haftung. Wir behalten uns das Eigentums- und Urheberrecht an allen in Angeboten enthaltenen oder mit Ihnen in Zusammenhang stehenden Entwürfen, Berechnungen, Zeichnungen, Lösungsvorschlägen und sonstigen Unterlagen vor. Sie dürfen ohne unsere Zustimmung Dritten nicht zugänglich gemacht oder anders als zur Auftragserteilung an uns verwendet werden. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung sind wir berechtigt, eine angemessene Entschädigung zu verlangen.

### **3. Auftrag**

Lieferverträge werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich. Soweit aus technischen Gründen Änderungen in der Auftragsbestätigung, Ausführung oder Rechnung gegenüber der Bestellung notwendig waren, so gelten diese Abweichungen als vom Besteller genehmigt.

### **4. Preisstellung**

Die Preise gelten, wenn von uns nichts anderes bestätigt wurde, ab Werk ohne Verpackung ausschließlich Mehrwertsteuer. Bei Änderungen der Kostengrundlage behalten wir uns vor, die am Tage der Lieferung gültigen Preise zu berechnen. Bei Lieferungen einschließlich Montage erfolgt die Abrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand aufgrund unserer zur Zeit der Ausführung des Auftrags gültigen Preisliste zu den darin genannten Bedingungen.

### **5. Lieferung**

Die Lieferung erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht bei Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Werks oder Lagers in jedem Fall auf den Käufer über. Ohne besondere Anweisung erfolgt er Versand ohne Gewähr für billigste Verfrachtung. Versandbereit gemeldete Ware muss unverzüglich abgerufen werden. Verzögert der Besteller die Abnahme, so sind wir berechtigt, die Ware nach eigener Wahl zu versenden oder auf Kosten und Gefahr des Käufers nach eigenem Ermessen zu lagern und sie nach Meldung der Versandbereitschaft als ab Lager geliefert zu berechnen.

### **6. Lieferzeit**

Die Lieferzeit beginnt mit dem Tage unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor völliger Klarstellung aller Ausführungseinzelheiten. Sie ist nur als annähernd zu betrachten. Ereignisse höherer Gewalt und wesentliche Erschwerung der Lieferung, insbesondere verspätete Zulieferung durch Unterlieferanten, Mangel an Arbeitskräften oder bei Montage ungünstige Witterungsverhältnisse, verlängern die Lieferzeit angemessen, auch während eines Lieferverzugs. Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung und das Recht auf Rücktritt vom Vertrag sind ausgeschlossen, auch nach Ablauf einer vom Besteller gesetzten Nachfrist.

### **7. Versand**

Verpackung, Versandweg und Beförderungsart sind unserer Wahl unter Anschluss jeder Haftung überlassen. Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde.

### **8. Montage**

Der Besteller hat dafür zu sorgen, dass alle zur ordnungsgemäßen Ausführung des Auftrags erforderlichen und von ihm zu treffenden Vorbereitungen so rechtzeitig abgeschlossen sind, dass unsere Monteure sofort nach Ankunft auf der Baustelle die vereinbarten Arbeiten aufnehmen und ohne Unterbrechung durchführen können. Insbesondere hat der Besteller die zur Ausführung erforderlichen Hilfskräfte und anderen Arbeitskräfte, baulichen Vorarbeiten, Vorrichtungen, Hilfsmittel, Energien sowie geeignete Arbeits-, Aufbewahrungs- und Aufenthaltsräume rechtzeitig und auf seine Kosten zu stellen, soweit wir nicht die Übernahme zugesagt haben. Kosten und Schäden, die uns durch die Nichteinhaltung seiner Verpflichtungen entstehen, hat der Besteller zu tragen. Verzögert sich die Ausführung des Auftrags durch Umstände, die der Besteller zu tragen hat, so ist er zum Ersatz des uns dadurch entstehenden Schadens verpflichtet. Über die Beendigung der vereinbarten Arbeiten hat uns der Besteller auf dem von uns dafür vorgesehenen Formular eine Abnahmebescheinigung auszustellen. Erfolgt die Montage in Abschnitten oder werden die Arbeiten für längere Zeit unterbrochen, so können wir teilweise Abnahme verlangen. Für Arbeiten unserer Monteure, die über den vereinbarten Rahmen hinausgehen, übernehmen wir keine Haftung.

### **9. Zahlung**

Zahlungen werden stets auf die älteste Forderung angerechnet, auch, wenn der Käufer eine andere Bestimmung trifft. Eine Aufrechnung kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen erfolgen. Wenn die Zahlung nicht bei Fälligkeit erfolgt, sind vom Tage der Fälligkeit ab Zinsen und Provisionen zu zahlen wie diese unsere Banken für ungedeckte Kredite fordern, mindestens jedoch in Höhe der gesetzlichen Zinsen.

## 10. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren bis zur Zahlung aller uns gegen den Besteller zustehenden Forderungen vor. Werden die gelieferten Waren oder die daraus hergestellten Sachen vom Besteller weiterveräußert, so gehen die an die Stelle dieser Sachen tretenden Forderungen des Besteller gegen Dritte mit allen Nebenrechten auf uns zur Sicherung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware über, ohne dass es dazu einer ausdrückliche Abtretungserklärung an uns bedarf.

## 11. Gewährleistung

Mängelrügen hat der Besteller uns unverzüglich, spätestens jedoch eine Woche nach Eingang der Ware am Bestimmungsort, schriftlich mitzuteilen. Bei Lieferungen einschließlich Montage sind Mängelrügen bei der Abnahme vorzubringen. Nicht sofort erkennbare Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch eine Woche nach der Entdeckung des Fehlers, zu rügen. Nach Ablauf von 6 Monaten vom Gefahrübergang an können Gewährleistungsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden. Durch die Geltendmachung oder Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen wird diese Frist nicht verlängert. Vor Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen stehen dem Besteller keine Ansprüche auf Gewährleistung zu. Der Gewährleistungsanspruch entfällt bei eigenmächtiger Reparatur oder bei Reparatur durch Dritte, bei unnötigen oder unsachgemäßen Eingriffen, bei anderer als der vorgeschriebenen oder unzweckmäßiger Verwendung oder bei Nichtbeachtung unserer Einbau- und Bedienungsvorschriften. Die Gewährleistung erlischt sofort, wenn ohne schriftliche Einwilligung von uns der Kunde selbst oder ein nicht ausdrücklich ermächtigter Dritter an den gelieferten Gegenständen Änderungen oder Instandsetzungen vornimmt. Für Mängel, die auf höhere als die vorgesehene Beanspruchung oder auf Abnutzung zurückzuführen sind, haften wir nicht. Bei nachweisbaren Material-, Fertigungs- oder Montagefehlern leisten wir nach unserer Wahl kostenlosen Ersatz gegen Rückgabe der defekten Teile oder kostenlose Instandsetzung, wofür uns angemessene Zeit und Gelegenheit zu gewähren ist. . Verweigert der Auftraggeber dies, so sind wir von der Gewährleistungspflicht oder Lieferpflicht befreit. Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Ersatz irgendwelcher Schäden, insbesondere Folgeschäden, sind ausgeschlossen. Der Nachweis über einen Gewährleistungsanspruch wird ausschließlich durch Befunde geführt. Für von uns gelieferte fremde Erzeugnisse haften wir nur in dem Umfang, in dem uns Gewährleistungsansprüche gegen unsere Unterpelieferanten zustehen und erfüllt werden.

## 12. Rücktritt vom Vertrag

Rücktritt vom Vertrag ist bei Sonderanfertigungen und Kommissionsaufträgen (Artikel und Abmessungen außerhalb des jeweils gültigen Kataloges) ausgeschlossen. Mündliche Angaben über Ausführung, Abmessungen und dergleichen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Mehrkosten, die durch Angabe falscher Maße oder Daten entstehen, werden dem Käufer in Rechnung gestellt.

Verbraucher haben das Recht, ihre auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von einem Monat zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache gegenüber der Firma Hippel



Elektro-Wärme-Technik zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware. Die Frist beginnt frühestens einen Tag nach Erhalt der Ware und dieser Belehrung über das Widerrufsrecht in Textform. Der Widerruf ist zu richten an:

Elektro-Wärme-Technik Thomas Hippel, Niederseidewitz Nr. 1 a, 01819 Bahretal

Tel: 03501 444501 Fax: 03501 444503 E-Mail:

info@elektrowaerme.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseitig empfangenen Leistungen (Kaufsache und Kaufpreis) zurückzugewähren. Der Kaufpreis sowie gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) werden dem Käufer zurückerstattet. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden.

Der Käufer hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

## 13. Schutzrechte

Liegen unserer Fertigung Ausführungszeichnungen oder -muster des Bestellers zugrunde, so übernimmt der Besteller die volle Verantwortung, dass dabei keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Für etwaige Regressansprüche haftet der Besteller in vollem Umfang.

## 14. Werkzeuge

Werkzeuge, die in unserer Regie angefertigt werden, bleiben in Anbetracht unserer Konstruktionsleistung unser Eigentum. Die anteiligen Werkzeugkosten sind zur Hälfte bei Auftragserteilung, der Rest bei Lieferung der ersten Ausfallmuster zu zahlen, falls nichts anderes vereinbart wird. Erfolgen innerhalb eines Jahres nach Abwicklung der letzten Bestellung keine weiteren Nachbestellungen mehr, sind wir berechtigt, über die Werkzeuge nach eigenem Ermessen zu verfügen.

## 15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Bahretal.

Der Gerichtsstand ist ausschließlich in Pirna.

## 16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen oder Vereinbarungen ungültig sein, so werden die übrigen Bedingungen nicht berührt. Ungültige Bestimmungen sind so umzudeuten, dass der mit dieser Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht ist.